Bericht aus der Sitzung vom 16.03.2023

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2023 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Geruchsimmissionsprognose für Hermaringen
- Vorstellung des Ergebnisses

Verwaltung und Gemeinderat haben sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren das Thema „Nachverdichtung/Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ in unserem Dorf voranzutreiben und dafür geeignete Flächen zu identifizieren. Die Verwaltung hat aus diesem Grund im Vorfeld mit den zuständigen Fachabteilungen des Landratsamts die Thematik erörtert, um frühzeitig mögliche Konfliktpotzentiale zu erkennen. Dabei wurde von Seiten des Landwirtschaftsamts auf die seit Dezember 2021 bestehende Verschärfung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) hingewiesen, welche in ländlichen Gemeinden, vor allem hinsichtlich der Geruchsemissionen durch landwirtschaftliche Betriebe, zu Problemen führen kann.

Im Umfeld der möglichen Nachverdichtungsflächen in unserem Ort befinden sich über das ganze Dorfgebiet verteilt diverse landwirtschaftliche Hofstellen, die entweder noch aktiv bewirtschaftet werden oder zumindest noch einen bestehenden Bestandsschutz für derzeit ruhende Tierhaltungen und Nebenanlagen besitzen.

Wird neben oder in der Nähe einer bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle eine Wohnnutzung geplant, können sich Interessenskonflikte, z. B. durch die von der landwirtschaftlichen Hofstelle ausgehenden Geruchsemissionen, ergeben. Das Landratsamt schlug der Gemeinde deshalb vor, die zu erwartende Gesamtbelastung durch Geruch anhand einer sog. Ausbreitungsrechnung durch ein Geruchsgutachten ermitteln zu lassen. Emittenten sind dabei in einem Umkreis von 600 m zu berücksichtigen. In diesem Umkreis liegen neben Hofstellen im Dorf u. a. auch die Aussiedlerhöfe nordöstlich der B 492 - Ortsumgehung, die ggf. auch zu berücksichtigen sind.

Bei der Ermittlung der Immissionen muss nicht der tatsächlich vorhandene, sondern der rechtlich auf den Hofstellen zulässige Tierbestand zugrunde gelegt werden.

Daraufhin wurde per Gemeinderatsbschluss das Fachbüro Müller-BBM aus Karlsruhe mit der Erstellung eines Geruchsgutachtens beauftragt. Für die Begutachtung wurden von der Gemeindeverwaltung und dem Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts umfangreiche Unterlagen aufgearbeitet, wie z. B. Bauunterlagen, Tierbestände, Nebenanlagen, usw. Im Februar 2022 wurden die Hofstellen dann bei einem Vororttermin mit einer Gutachterin des Fachbüros und einem Vertreter des Landwirtschaftsamts begangen.

Da bei den Auswertungsarbeiten schnell deutlich wurde, dass ein Geruchsgutachten für das gesamte Dorfgebiet und mögliche Nachverdichtungsflächen zu aufwändig und kostenintensiv würde, hat man sich zwischen der Gemeindeverwaltung, dem Fachbüro und dem Landratsamt Heidenheim darauf verständigt, dass man für bestimmte Areale im Dorf „nur“ jeweils eine Geruchsimmissionsprognose erstellt.

Aufgrund der Tatsache, dass in einem Umkreis von 600 m um ein potentielles Bauvorhaben alle Emittenten sowie deren rechtlich zulässigen Tierbestände berücksichtigt werden müssen, muss als Ergebnis der Untersuchungen leider das Fazit gezogen werden, dass die bauliche Entwicklungsmöglichkeiten innerorts durch vorhandene Geruchsimmissionen für die nächsten Jahre stark eingeschränkt sind. Diese gesetzliche Regelung hat zur Folge, dass in unserem Ort das Bestreben von Verwaltung und Gemeinderat und die auch von der Politik immer stärker geforderte Innenverdichtung zur Verminderung des Flächenverbrauchs im Außenbereich, leider an den meisten Stellen nicht umgesetzt werden kann.

Die Geruchsimmissionsprognose wurde im Gremium zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde per einstimmigem Beschluss beauftragt, mögliche Nachverdichtungsflächen innerhalb des Dorfgebiets und deren Aussichten auf einen Bebauung bei Bedarf mit den Fachabteilungen des Landratsams Heidenheim, v. a. mit den Fachbereichen Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht sowie Landwirtschaft, zu prüfen.

Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026
- Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung am 01.12.2022 folgende strategischen Ziele für die Jahre 2023 ff festgelegt:
- Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Sanierung/Instandhaltung der Infrastruktur
- Sicherung/Steigerung der erneuerbaren Energiever-sorgung
- Schaffung von innerörtlichem Wohnraum
- Voranbringen der Digitalisierung

Die Ziele der Vorjahre behalten, soweit sie noch nicht abgearbeitet sind, ihre Gültigkeit:

- Funktionsfähige Brücken und Verkehrswege
- Sicherstellung der Abwasserbeseitigung
- Ausbau der Spielplätze
- Sicherstellung der Wasserversorgung
- Umweltschutz
- Schaffung von Wohnraum für alle Altersklassen
- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2022 eingebracht. Die öffentliche Beratung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 09.02.2023.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:
1. Der Gemeinderat stimmt den strategischen Zielen für das Jahr 2023 zu.
2. Der Haushaltsplan 2023 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf verabschiedet.
3. Die Haushaltssatzung 2023 wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Der Besschlussantrag zu 4. lautete wie folgt:
4. Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026 zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte mit 6 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen darüber ab. Die mittelfristige Finanzplanung wurde, bei Stimmengleichheit, abgelehnt.

Neubau eines Pumptracks auf dem Kupferschmied
- Vergabe der Bauarbeiten
- Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.08.2022 beschlossen, für die Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde einen Pumptrack als Freizeiteinrichtung zu bauen.

Voraussetzung für eine Antragstellung auf Fördermittel aus dem LEADER-Programm war der Baubeschluss. Die Verwaltung wurde vom Gremium beauftragt, den entsprechenden

Zuschussantrag zu stellen, für den Bau notwendige Genehmigungen einzuholen und die Bauarbeiten auszuschreiben. Mit Bescheid wurde der Gemeinde ein Förderbetrag in Höhe von 103.320 € bewilligt. Die Baugenehmigung wurde vom Landratsamt Heidenheim erteilt. Durch die Baugenehmigung ist sichergestellt, dass sowohl alle schallschutzrechtlichen als auch naturschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Die notwendigen Arbeiten wurden vom G+H Ingenieurteam und Herrn Landschaftsarchitekt May in Kooperation ausgeschrieben. Die Gesamtkosten in Höhe von 215.000 € wurden nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse eingehalten. Abzüglich der Förderung von 103.320 € und den Sponsorengeldern in Höhe von 51.500 € verbleibt ein Eigenanteil von rund 60.000 € bei der Gemeinde.

Noch vor Ostern soll ein Jugend-Hearing stattfinden, bei dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, den Streckenverlauf mitzugestalten, vorausgesetzt dabei, dass die Kosten innerhalb des festgelegten und vom Zuschussgeber genehmigten Rahmen von 215.000 € bleiben.

Der Pumptrack soll Ende April/Anfang Mai gebaut werden. Nach der Fertigstellung muss die Anlage leider noch einige Zeit gesperrt bleiben, damit die Grasflächen sicher anwachsen können. Auf jeden Fall wird der Pumptrack im Frühsommer zur Verfügung stehen und einen weiteren Mosaikstein für ein attraktives Angebot für unsere Kinder und Jugendlichen darstellen.

Die Ausschreibung der beiden Gewerke „Bauarbeiten“ und „Landschaftsbauarbeiten“ ergab folgendes Ergebnis:

1. Bauarbeiten

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	3
Abgegebene Angebote:	3
Preisspanne:	49.150,32 € - 191.758,98 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Willar, Augsburg	149.150,32 €

2. Landschaftsbauarbeiten

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	8
Abgegebene Angebote:	5
Preisspanne:	37.288,65 € - 50.782,21 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Djivic, Oberholzheim	37.288,65 €

Die beauftragten Planer und die Verwaltung haben die Vergaben an die Fa. Willar, Augsburg (Bauarbeiten) und die Fa. Djivic, Oberholzheim (Landschaftsbauarbeiten) vorgeschlagen. Diese wurden vom Gremium so einstimmig beschlossen.

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
- Eigenkapitalstärkung durch die Gemeinde

Die Gemeindewerke Hermaringen GmbH, als ein sehr kleines Versorgungsunternehmen, muss sich in einem zunehmend schwieriger werdenden Marktumfeld behaupten. Verschiedene gesetzliche und marktspezifische Entwicklungen führen zu einer geringeren Ertragskraft der einzelnen Betriebssparten und machen es immer schwieriger, die erforderlichen Investitionen aus dem operativen Ergebnis heraus zu finanzieren.

Gestiegene Baupreise und anstehende Investitionen in die Netze würden, ohne die Unterstützung der Gemeinde, jährlich hohe Kredite erfordern, was die Verschuldung in die Höhe treiben würde. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Eigenkapital der Gemeindewerke mit einem jährlichen Betrag von 250.000 € aus dem Haushalt der Gemeinde zu unterstützen. Dieser soll in die Gewinnrücklagen eingebracht und dadurch das Eigenkapital erhöht werden. Für die Stärkung des Eigenkapitals in 2023 sind im Haushaltsplan der Gemeinde 200.000 € eingestellt.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde das Eigenkapital der Gemeindewerke Hermaringen GmbH im Jahr 2023 mit 200.000 € und von 2024 bis 2026 mit 250.000 € pro Jahr stärkt. Diese Beträge sind in die jährlichen Haushalte der Gemeinde aufzunehmen.

Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten der künftigen Apotheke im Ärztehaus

Die Gemeinde hat im EG des Gebäudes Schillerstraße 8 durch einen Investor Räumlichkeiten für eine Apotheke erstellen lassen. Die Suche nach einem Apotheker/einer Apothekerin gestaltet sich, trotz verschiedener Gespräche und aufgrund der Rahmenbedingungen, welche die Gesundheitspolitik vorgibt, bisher etwas schwierig. Dennoch soll die Suche fortgesetzt werden.

Sowohl die Hausarztpraxis grüne Aue als auch die Bürgergenossenschaft grüne Aue Hermaringen eG sowie die Projektgruppen von „Hermaringen-Fit für die Zukunft“ haben bei der Gemeindeverwaltung angefragt, ob die Räumlichkeiten für gewisse Aktivitäten genutzt werden dürfen. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, die Räumlichkeiten so lange, bis eine Apotheke einzieht, für die angefragten Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die Räumlichkeiten auf unbestimmte Zeit leer stehen zu lassen, ist nicht sinnvoll und tut ihnen auch nicht gut. Für die Nutzung der Räume wurde eine Benutzungsordnung ausgestaltet, die dem Gremium vorgestellt wurde.

Der Benutzerkreis wurde in der Benutzungsordnung um die Gruppen "Für-Einander" und die "Georg-Elser-Projektgruppe" erweitert. Die Benutzungsordnung wurde dann so einstimmig beschlossen. Die Aufnahme aller Vereine und Organisationen in den Benutzerkreis wurde mit 11 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Baugebiet "Mühlfeld III"
- Bauplatzvergabe

Die Gemeinde Hermaringen veräußert mit einstimmigem Votum den Bauplatz Flst. Nr. 1997/12, Klausenweg 30 mit 575 qm im Baugebiet „Mühlfeld III“ an ein Ehepaar aus Böblingen.

Bebauungsplan "Neues Wohnquartier Helbronner Straße" in Giengen
- Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neues Wohnquartier Heilbronner Straße“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans gebilligt.
Auf dem Grundstück befand sich bislang ein Kindergarten. Mit der Inbetriebnahme des katholischen Kindergartens St. Martinus, direkt nördlich gegenüber, konnte dieser Kindergarten aufgegeben werden.

Die Stadt Giengen möchte dieses Grundstück der innerörtlichen Nachverdichtung und der Entwicklung von Wohnraum zuführen. Zur Realisierung eines privaten Vorhabens soll der Bebauungsplan aus dem Jahre 1961 nun geändert werden. Der Geltungsbereich des Plangebiets hat eine Fläche von 3.051 m² und wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Im Baufenster von 2.100 m² sollen zwei Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neues Wohnquartier Heilbronner Straße“ in Giengen und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über ein Baugesuch zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:

- Anbau eines Stalls an den bestehenden Schafstall, Flst. Nr. 2178, Gewann „Oberes Benzenfeld“